

Telefon: 233 – 83722
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport - B2

**Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-Sportparks
Vorstellung der Konzeptstudie zur künftigen Nutzung des ehemaligen Hermann-von-Siemens-Sportparks für eine Nutzung als öffentliche Sport-, Grün- und Erholungsfläche im
19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Fürstenried-Forstenried-Solln**

**Schnelle Ertüchtigung der Flächen des Siemens Sportparks für den Breitensport
Antrag-Nr. 14-20 / A 03504 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Jens Röver,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk
vom 20.10.2017**

**Inklusion auch im Siemens-Sportpark
BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 05230 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 04.09.2018**

**Siemens-Sportpark für Seniorinnen und Senioren öffnen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01979 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 15.05.2018**

**Öffentliche Nutzung des Hermann-von-Siemens-Sportparks für Freizeit, Sport und als
Naherholungsgebiet
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02505 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 19.03.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14834

13 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 03.07.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Dem Referat für Bildung und Sport liegen zum Hermann-von-Siemens-Sportpark die im Betreff genannten Anträge aus dem Stadtrat (vgl. Anlage 1) und dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln (vgl. Anlage 2) sowie zwei Bürgerversammlungsempfehlungen vor (vgl. Anlage 3 / 4). Alle Anträge zielen im Wesentlichen darauf ab, die Bedarfe für die Neukonzeption des Sportparks aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten, die Anlage für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München schnellstmöglich bereitzustellen und das Areal als Sportanlage bzw. öffentliche Grünfläche zu entwickeln.

1.1 Eckdaten zum Hermann-von-Siemens-Sportpark

1.1.1 Erwerb der Immobilie

Eigentümerin des Geländes war die Siemens Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und München, die den Sportpark jahrzehntelang als Betriebssportanlage genutzt hat und damit einen sozialen Beitrag für die Erhaltung der Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistete. Die Betriebsangehörigen waren dort in mehreren Vereinen und Sportgruppen organisiert. Nachdem Siemens seinen Firmenstandort in Obersendling aufgegeben hat, verlor der Sportpark für die betriebliche Gesundheitsvorsorge des Konzerns an Bedeutung. Siemens hat deshalb den Betrieb im Sportpark zum 31.12.2011 weitestgehend stillgelegt und die Nutzungsverträge mit den Betriebssportvereinen und -gruppen beendet. Lediglich der Siemens-Tennisclub (STC) hatte zum Zeitpunkt des Erwerbs durch die Landeshauptstadt München noch einen gültigen Mietvertrag für die bestehende Tennisanlage im Sportpark. Am 26.07.2017 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen, den Hermann-von-Siemens-Sportpark zu erwerben. Nachdem erste Erwerbsverhandlungen in den Jahren 2011 - 2013 ohne Ergebnis blieben, konnte die Beurkundung zum Ankauf des Sportparks (Flst. 501/62 der Gemarkung Thalkirchen) durch die Landeshauptstadt München am 03.08.2017 stattfinden. Besitz, Nutzen und Lasten und damit auch die Verkehrssicherungspflicht für das Gelände wurden zum 30.09.2017 an die Stadt übergeben. Vermögensrechtlich wurde das Areal dem Referat für Bildung und Sport (Unterabschnitt 5640 „Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen“) zugeordnet.

1.1.2 Auftragserteilung des Stadtrates der Landeshauptstadt München

Mit Erwerb des Areals wurde das Referat für Bildung und Sport gebeten, gemeinsam mit dem Baureferat ein Konzept für die künftige Nutzung des ehemaligen Hermann-von-Siemens-Sportparks als öffentliche Sport- und Grünfläche zu entwickeln (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09327, Vollversammlung vom 26.07.2017). Es wurde vertraglich geregelt, dass der Siemens Tennisclub e. V. (STC), der zum 01.01.2019 insgesamt 705 Mitglieder zählte (Anteil

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre rd. 32 %) für die nächsten 5 Jahre erhalten bleiben muss. Der Verein ist von der Neukonzeption deshalb nur teilweise berührt (unter anderem Herstellung von Umkleiden und Sanitäranlagen).

1.1.3 Kurzbeschreibung des Bestands vor Öffnung

Der Sportpark umfasst ein rund 13,6 ha großes Areal im 19. Stadtbezirk, das zwischen Aidenbachstraße und der S-Bahnlinie München-Wolfratshausen südlich der Siemensallee liegt (vgl. Lageplan). Im Sportpark befinden sich mehrere Gebäude, darunter eine Doppelsporthalle, zwei Umkleidegebäude und ein Tennisclubhaus sowie verschiedene Freisportanlagen, darunter unter anderem 14 Tennisplätze (davon werden im Winter sechs Plätze überdacht), ein Rasengroßspielfeld mit kleiner Tribüne, drei Rasentrainingsplätze, ein Tennenplatz, zwei Volleyball-Hartplätze, eine Leichtathletikanlage, ein Allwetterplatz und eine Sommerstockbahn. Zum Areal gehört auch eine Stellplatzanlage mit ca. 150 Parkplätzen. Kennzeichnend für den ehemaligen Sportpark ist der große Grünbereich mit umfangreichem und schützenswertem alten Baumbestand. Alle Sportanlagen sind in reife Baumkulissen eingebettet, die das Landschaftsbild positiv prägen. Die Gebäude und Freisportanlagen entsprechen nicht mehr heutigem sportfachlichen Bedarf bzw. Standard und befinden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand (die Tennisplätze sind davon ausgenommen). Das Gelände ist mit einem Maschendrahtzaun und einem darauf angebrachten Stacheldraht eingefriedet. Der Hauptweg ist asphaltiert, der Eingangsbereich vor den Gebäuden ist teilweise mit Kopfsteinpflaster befestigt. Die vorhandenen Waldwege sind unbefestigt ausgeführt.

1.1.4 Planungsrechtliche Ausgangslage

Der Sportpark wurde erst kürzlich mit Beschluss der Vollversammlung der Landeshauptstadt München (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11208, Vollversammlung vom 27.11.2018) als Sportvorbehaltsfläche vorgemerkt, ist im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) als Grünfläche-Sportanlage dargestellt und seit 1964 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Im Zuge der im Osten in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Bahntrasse ist eine übergeordnete Grünbeziehung dargestellt. Der Sportpark steht außerdem im engen Zusammenhang zu drei - durch Verordnung geschützte - Landschaftsbestandteile (sog. „Siemenswäldchen“), die sich im nahen Umfeld im Norden und Süden befinden. Ein Landschaftsbestandteil ragt im Südwesten partiell in den Sportpark hinein. Im FNP sind die Landschaftsbestandteile als ökologische Vorrangflächen dargestellt. Der Sportpark stellt gemeinsam mit den südlich und östlich anschließenden allgemeinen Grünflächen einen zusammenhängenden Grünbereich in Verbindung zu den Isarauen dar und übernimmt in diesem Zusammenhang ökologische, stadträumliche und klimatische Funktionen. Im Freiraumkonzept M 2030 ist der gesamte Bereich aufgrund dieser freiräumlichen Bedeutung daher als Parkmeile klassifiziert. Die Funktion des Gehölzbestands als zentrales Bindeglied im Werteverbund des Münchener Südens ist auch künftig zu erhalten und weiter zu entwickeln (Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt München). Neben dem Erhalt der durch Naturnähe und reifes Alter geprägten Qualität des Gehölzbestands sind dazu der Erhalt bzw. die Verbesserung der landschaftsräumlichen Bezüge und Anschlüsse (Grünverbindungen) erforderlich.

Das gesamte Grundstück des Hermann-von-Siemens-Sportparks ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Areal als Grünfläche-Sportanlage dargestellt.

Nach Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann eine endgültige Entscheidung, auf welcher baurechtlichen Grundlage – Bebauungsplan oder Baugenehmigung nach § 35 BauGB - das erforderliche Genehmigungsverfahren erfolgen soll, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Dies ist erst möglich, wenn ein konkretes Vorhaben, aus dem insbesondere auch die Größe, die Zugänge, die Zufahrten, die mit der Nutzung verbundenen Lärmemissionen und die Beeinträchtigungen naturschutzfachlicher Schutzgüter (Gehölzbestände, geschützte Arten) hervorgehen, vorliegt.

Unproblematisch nach § 35 BauGB zu genehmigen sind einzelne kleinere Spiel-, Sport- und Erholungsflächen wie z. B. ein Basketballplatz. Zu prüfen sind jedoch Gebäude wie beispielsweise eine Dreifachsporthalle mit Hallenbad und Stellplatzanlage in direkter Nachbarschaft zum Rasenspielfeld mit 400 m Rundlaufbahn sowie eine überdachte Tennishalle. Der Bau einer dauerhaften Tennishalle für Sommer- und Winterbetrieb wurde bisher wegen der Lage im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet nach § 35 BauGB als nicht zulässig beurteilt.

Unabhängig von der Wahl der Verfahrensart, muss das Vorhaben mit den Schutzzwecken des Landschaftsschutzgebietes (LSG) und den Zielen des Flächennutzungsplans kompatibel sein. Ansonsten bedarf es entsprechender Änderungsverfahren. In jedem Fall ist eine frühzeitige Information und Einbindung der Nachbarn und des Bezirksausschusses erforderlich, um das Vorhaben bekannt zu machen und ggf. auf Kritik und Anregungen reagieren zu können.

1.1.5 Bautechnische Bestandsbewertung des Sportparks

Als im Jahr 2011 erste Gespräche zum Erwerb des Areals zwischen Landeshauptstadt München und Siemens stattgefunden haben, hatte das Baureferat den Sportpark bereits in diesem Zusammenhang einer ersten bautechnischen Bestandsbewertung unterzogen. Zum Zeitpunkt der Besichtigung zeigte sich folgendes Bild:

Baufachliche Bewertung des Gebäudebestands

Die auf dem Gelände vorhandenen Gebäude sind fast ausschließlich zwischen 1956 und 1961 entstanden. Die Anlagen wurden gepflegt, jedoch gab es seit der Erbauung, mit Ausnahme von kleineren Renovierungsmaßnahmen, keine weitreichenden Unterhaltsmaßnahmen oder Generalsanierungen. Die gesamten technischen Anlagen in den Gebäuden waren zwar in einem gebrauchsfähigen Zustand, jedoch am Ende der technischen Lebensdauer. Die baulichen Anlagen entsprachen nicht dem heutigen bautechnischen Vorschriften; dies betraf insbesondere den Brandschutz, die statischen Normen, die Barrierefreiheit und die energetischen Vorschriften (EnEV).

Nach dem Erwerb des Geländes durch die LHM wurden im Jahr 2018 im Rahmen des Bauunterhalts erste Maßnahmen zur Verkehrssicherung und eine Bewertung des Gebäudezustands durchgeführt. Der Zustand der Gebäude hat sich seit Einstellung der Nutzung im Jahr 2011 erheblich verschlechtert. Durch Vandalismus wurde bei mehreren

Gebäuden die Fassade beschädigt und Feuchtigkeit ist über die vergangenen Jahre in die Gebäude eingedrungen; dies hat die Bausubstanz nachhaltig geschädigt. Ferner wurden bei einer Tragwerksuntersuchung größere Mängel am Tragwerk der Gymnastikhalle und deren Nebenräumen, sowie eine eingeschränkte Tragfähigkeit des Dachtragwerks des Umkleidegebäudes festgestellt. Die Mängel an der Fassade wurden in der Zwischenzeit im Rahmen des Bauunterhalts behoben und die Verkehrssicherheit der Gebäude hergestellt. Aufgrund des vorgefundenen Gebäudezustands und den Erfahrungswerten mit vergleichbaren Sportanlagen aus dieser Entstehungszeit ist nicht von einer wirtschaftlichen Modernisierung der Gebäude auszugehen. Die zu erwartenden, erforderlichen Eingriffe und Maßnahmen zur Modernisierung auf die heutigen sportfachlichen, baufachlichen und energetischen Standards sind so umfangreich, dass Sanierungskosten in Höhe von annähernd der eines vergleichbaren Neubaus zu erwarten sind. Diese Bewertung gilt sowohl für die Gebäude des Sportparks als auch für die Gebäude, die durch den Tennisverein genutzt werden.

Die Versorgung des Geländes erfolgt über eine Trafostation, die nicht im Sportpark selbst, sondern im Bereich der nördlich der Siemensallee vorhandenen Bürogebäude situiert ist. Bei einer weiteren Nutzung muss daher eine neue Erschließung durch die Stadtwerke München erfolgen. Die vorhandene Wasserversorgung ist weiterhin nutzbar, muss aber durch eigene Wasserzähler (Schächte) getrennt werden.

Baufachliche Bewertung der Freianlagen

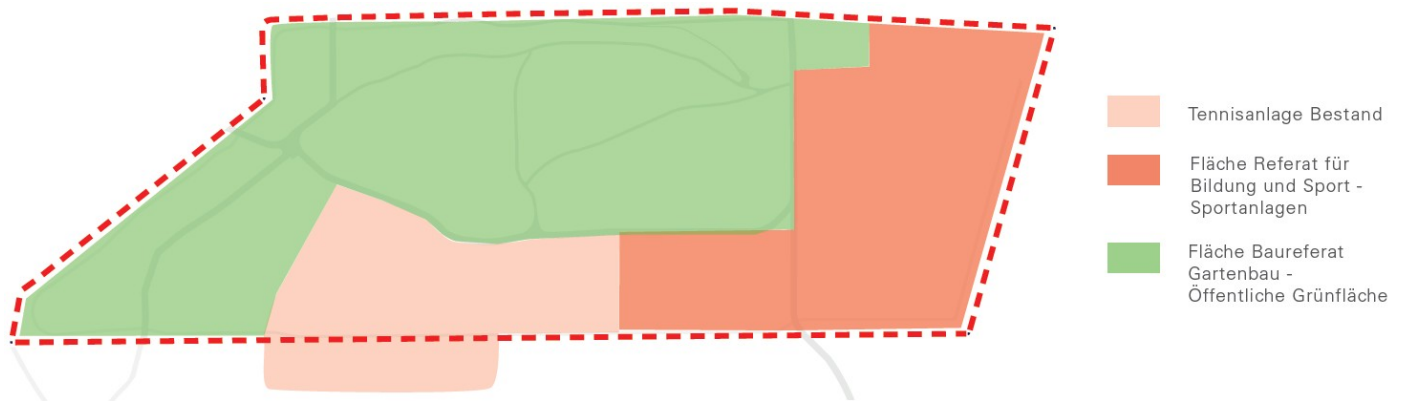
Die Grünflächen waren im Jahr 2011 in einem gepflegten Zustand und die vorhandenen Freisporteinrichtungen in einem brauchbaren Zustand. Bei einem Besuch des Sportparks am 18.07.2013 anlässlich einer Sportstättenrundfahrt mit dem Stadtrat der Landeshauptstadt München war jedoch bereits unübersehbar, dass die Freisportflächen nach der Stilllegung des Sportbetriebes nicht mehr gepflegt wurden. Infolge dessen sind die Rasensportfelder durchgewachsen und die Asphalt- und Tennenbeläge durch die fortschreitende Sukzession teilweise stark beschädigt. Der Wald- und Baumbestand ist ebenso nicht mehr gepflegt worden, so dass teilweise massive Beschädigungen durch Sturm, Trockenheit, Borkenkäferbefall und andere Krankheiten im Baumbestand bestehen und die Verkehrssicherheit auf dem Sportparkgelände eingeschränkt ist. Zwischenzeitlich wurde die Verkehrssicherheit im Bereich des Areals, dass für die temporäre Teileröffnung vorgesehen ist (siehe Ziffer 3), hergestellt.

2. Konzeptstudie

Wie bereits eingangs beschrieben, haben das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat vom Stadtrat (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09327) mit Besitzübergang des Grundstücks im September 2017 den Auftrag erhalten, für das stillgelegte Betriebssportareal ein Konzept zu erstellen, mit dem Ziel das ca. 13,5 ha große Areal künftig als öffentliche Sport- und Grünfläche zu nutzen. Durch das Referat für Bildung und Sport wurden dafür die sportfachlichen Bedarfe ermittelt, das Baureferat hat parallel die Grundlagenermittlung durchgeführt (Vermessung, Altlasten- und Kampfmittelvorerkundung, Baumbestandsbewertung und Biotop- und Nutzungstypenkartierung) und die Spiel-, Erholungs- und weitere freiraumplanerischen Bedarfe eruiert. Auf dieser Basis haben beide Referate eine Machbarkeitsstudie beauftragt und das Ergebnis der Studie in verschiedenen

Gesprächsrunden mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits vorab abgestimmt.

Das Areal des Hermann-von-Siemens-Sportparks wurde im ersten Schritt in zwei gebündelte Nutzungsbereiche, d. h. in einen Sportbereich und in den Bereich der öffentlichen Grünanlage aufgeteilt:



Skizze 1 Aufteilung Sport- und Grünfläche

Durch die oben beschriebene Bündelung der Fläche in künftig zwei Nutzungsbereiche wird nach Stand der Konzeptstudie eine Flächenoptimierung erzielt. Die Gesamtbilanz der Versiegelung im Bestand im Verhältnis zur Konzeptstudie kann mit folgenden Zahlen hinterlegt werden:

Versiegelung:	Versiegelung Bestand:	Versiegelung Konzeptstudie / Planung:
Unversiegelte Flächen	99.314 m ²	98.304 m ²
Versiegelte Flächen, insgesamt	36.323 m ²	37.633 m ²
davon Tennisanlage	9.778 m ²	9.778 m ²
davon Gebäude	4.526 m ²	6.048 m ²

2.1 Naturräumliche Grundlagen zur Nutzungsaufteilung

Der Hermann-von-Siemens-Sportpark stellt mit seiner Kombination aus Sportmöglichkeiten und Landschaftspark eine prägnante Unterbrechung der bebauten Flächen im Stadtteil dar. Er besitzt damit großes Potential, Besucher aus der Umgebung anzuziehen. Den entscheidenden Beitrag dazu leistet der Gehölzbestand. Er ist einerseits geschlossen in Form eines Buchenwaldes und andererseits als gehölzbestandene Umrahmung der Sportstätten und Wegeachsen angelegt. Zur weitergehenden Untersuchung des Gehölzbestandes wurde im Auftrag des Baureferats die Erfassung und Bewertung des Baumbestandes sowie von Biotop- und Nutzungstypen nach Bayerischer Kompensationsverordnung als Grundlage der Konzeptstudie durchgeführt.

Der Gehölzbestand gliedert sich in einen geschlossenen Waldteil mit teilweise sehr altem Baumbestand und einen, die Verkehrswege und ehemaligen Sportstätten umgebenden Teil von jüngeren Baumgruppen mit Baumreihen. Im Park befinden sich für einen städtischen Bereich ungewöhnlich alte und aus Sicht des Artenschutzes und des Landschaftsbildes

wertvolle Bäume. Entsprechend der langen Pflegepause ist der Anteil nicht verkehrssicherer Bäume, die einer Maßnahme zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Sicherheit bedürfen, entsprechend hoch. In den Gehölzbereichen, insbesondere den geschlossenen Waldteilen im Norden, Westen und Südwesten, spiegeln die vorgefundenen Biotop- und Nutzungstypen den z.T. sehr hohen ökologischen Wert des Parks wieder. Im Hinblick auf die Eingriffsregelung sind die Offenlandbereiche, entsprechend ihrer Funktion als ehemalige Sportstätten, ökologisch von untergeordneter Bedeutung.

Die Ergebnisse der durchgeführten Baumbestandsbewertung und Biotop- und Nutzungstypenkartierung sind als Grundlage in die durchgeführte Konzeptstudie eingeflossen, mit dem Ziel, die naturschutzfachlich wertvollen Waldbereiche im Norden, Westen und Südwesten zu schützen und weiter zu entwickeln. Insbesondere Eingriffe in die Waldränder im nördlichen Parkteil sollten unterlassen werden. Eine Rücknahme des Waldrandes im Zusammenhang mit einer Bebauung würde zu einem erheblichen Verlust von artenschutzrechtlich relevanten und zugleich landschaftsprägenden Gehölzen führen. Darüber hinaus besteht bei einer Entfernung des natürlichen Waldrandes die Gefahr, dass der vitale Baumbestand infolge von Sonnenbestrahlung akut gefährdet würde und ein stark steigendes Windwurfisiko besteht.

Die beschriebenen Eingriffsfolgen gestalten sich für die übrigen Gehölzstrukturen außerhalb der geschlossenen Waldbestände weniger schwerwiegend. Durch die kompakte Anordnung der Sportanlagen im Osten werden die wertvollen Wald- und Biotopbereiche geschützt. Die neuen Spiel- und Sportangebote werden so in die öffentliche Grünanlage integriert, dass der Eingriff so gering wie möglich im bestehenden Landschaftsschutzgebiet ist.

2.2 Gesamtkonzept zur Nutzungsaufteilung

Ziel der durchgeführten Konzeptstudie war es, aufzuzeigen, inwieweit im Areal, das in einem empfindlichen Landschaftsschutzgebiet liegt, die Nutzung einer öffentlichen Grünanlage und einer Sportanlage ermöglicht werden kann. Das im Sommer 2018 beauftragte Münchner Landschaftsarchitekturbüro erarbeitete, nach Vorgaben des Raumprogramms des Referats für Bildung und Sport und den Vorgaben des Baureferats, für den öffentlichen Grünbereich ein Konzept, welches die Machbarkeit dieser Nutzungen nachweist. Das Gesamtkonzept (vgl. Anlage 6 bzw. Skizze 2) sieht eine kompakte Anordnung der Sportflächen mit einem Neubau einer Dreifachsporthalle, eines Schulschwimmbads und verschiedener Freisportanlagen im Osten des Parks (im Bereich des jetzigen Haupteingangs) vor. Dort befinden sich auch die bestehenden ca. 150 Parkplätze, die entlang der S-Bahnlinie situiert sind. Für das Referat für Bildung und Sport wichtigstes Ergebnis der Studie war, dass das sportfachliche Raumprogramm (vgl. Anlage 7), das auch unter Ziffer 2.5 erläutert wird, zum Großteil umgesetzt werden konnte. Lediglich Flächen, die optional durch das Referat für Bildung und Sport angegeben wurden, sind zunächst zurückgestellt worden und sollen im Rahmen der Vorplanung noch eingehender geprüft werden (z. B. Errichtung eines öffentlich zugänglichen multifunktionalen Hartplatzes). Die Sportflächen, die für den Schulsport benötigt werden, sind dabei eingezäunt, ermöglichen aber die Querung der Hauptwegeverbindungen. Die Anordnung der Flächen und Nutzungen ermöglicht eine Aufteilung des Areals in eine öffentliche Grünanlage und in eine „Bezirkssportanlage“, was den späteren Betrieb der Anlage vereinfacht. Der westliche Grundstücksteil und der zentrale waldartige Gehölzbestand bilden

dann die große öffentliche Grünfläche mit Verbindung an den Biotopverbund in Nord-Süd-Richtung, wobei vor allem geschlossene Waldbestände erhalten werden können. Die öffentliche Grünanlage wird künftig nicht mehr eingezäunt und enthält unter anderem auch öffentlich zugängliche Sportflächen wie z. B. einen Fitness-Parkour, eine Laufstrecke und eine großzügige Fläche für „Sport im Park“.

Untersucht wurde ebenfalls die vorhandene, angrenzende Infrastruktur. Durch Radverbindungen und öffentliche Verkehrsanbindungen (S-Bahn / Bus) ist das Areal von allen Seiten gut angebunden und für die Bevölkerung gut zu erreichen. In der final erarbeiteten Konzeptstudie stellt sich die Anordnung der Flächen und Nutzungen folgendermaßen dar:



Skizze 2 Ergebnis Konzeptstudie, vgl. Anlage 6

Im weiteren Vorgehen wird das Referat für Bildung und Sport die Vorplanung für die Sportanlage gemäß des vorläufigen Raumprogramms und des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms für die Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-Sportparks zusammen mit dem Baureferat durchführen und das Ergebnis zusammen mit den ermittelten Kosten für die geplanten Baumaßnahmen dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrags zur Entscheidung vorlegen. Parallel dazu wird das Baureferat die Planungen für die öffentliche Grünfläche als eigenständiges Projekt vorantreiben, um das Angebot der Neukonzeption des öffentlichen Bereichs der Bevölkerung unabhängig von den Planungen der Sportanlagen zur Verfügung stellen zu können.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird der jeweilige Grundstücksteil getrennt und in das Vermögen des Baureferates und des Sportamtes übertragen.

Das Baureferat wird den Stadtrat hierzu mit einer separaten Beschlussvorlage befassen.

2.3 Baumfällungen

Für den Bereich der künftigen öffentlichen Grünanlage werden die als wertvoll und sehr wertvoll eingestuften Biotope und besonders erhaltenswerten Baumbestände allesamt erhalten. Weitere Baumfällungen, die auf den Teilbereich der künftigen Sportanlage im Osten des Grundstücks und bedingt durch den möglichen Bau einer Sport- und Schwimmhalle mit Freisportanlagen notwendig werden, unterbleiben in jedem Fall bis zum Baubeginn. Die

Flächenauswahl erfolgte dabei bereits jetzt nach den Festlegungen in der Biotopkartierung, in der diese Flächen als nicht wertvoll begutachtet wurden (siehe Punkt 2.1).

Nach der vorliegenden Konzeptstudie müssen voraussichtlich ca. 160 Bäume mit einem Stammumfang größer als 80 cm auf dem Grundstück gefällt werden. Weitere ca. 120 Stück, die in der Baumbewertung als verkehrsunsicher bzw. durch Trockenheit und Borkenkäferbefall als dauerhaft geschädigt begutachtet wurden, müssen ebenfalls gefällt werden. Die voraussichtlich erforderlichen Baumfällungen sind jedoch im Hinblick auf den Erhalt des umfangreichen, hochwertigen Baumbestandes, der für den Hermann-von-Siemens-Sportpark prägend ist, vertretbar.

Die genaue Anzahl der künftig tatsächlich erforderlichen Baumfällungen kann erst nach der Vorplanung benannt werden.

2.4 Areal der zu entwickelnden Sportanlage

2.4.1 Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt München / 19. Stadtbezirk

Laut der aktuellen Bevölkerungsprognose (Demografiebericht München – Teil 1 - Analyse und Bevölkerungsprognose 2017 bis 2040 für die Landeshauptstadt) wird die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt München voraussichtlich Ende 2040 auf rund 1,85 Millionen ansteigen.

Die frühere kleinräumige Einwohnerprognose (2015 bis 2035) ging im 19. Stadtbezirk (vgl. Stadtbezirksprofil zur Infrastrukturversorgung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Stand November 2018) davon aus, dass die dortige Einwohnerzahl von 95.102 (Stand 2015) im Jahr 2025 auf rund 110.000 und im Jahr 2035 sogar auf rund 117.000 (+ 23,1 Prozent) Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen wird. Damit ist der Stadtbezirk einer der sich besonders dynamisch entwickelnden Gebiete in der Landeshauptstadt München. Die Prognose beinhaltet 5.300 neu geplante Wohnungen, vor allem auf ehemaligen Siemensflächen in Oberseending und am ehemaligen Gewerbeband an der Boschetsrieder Straße.

Die sich momentan in Aktualisierung befindlichen kleinräumigen Prognosen deuten für den 19. Stadtbezirk darauf hin, dass diese dynamische Entwicklung auf Grund weiter steigender Neubautätigkeit sogar noch an Fahrt gewinnen wird und die Einwohnerzahlen noch höher als bisher prognostiziert ausfallen werden. Der Demografiebericht 2 mit aktualisierten Detailzahlen dazu soll noch vor der Sommerpause bekannt gegeben werden

Sportfachlich liegt es auf der Hand, dass dringend in den verschiedensten Sportarten infrastrukturelle Anpassungen und Maßnahmen getätigt werden müssen, um den steigenden Bedürfnissen einer zunehmenden Bevölkerungszahl gerecht zu werden, denn im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum ist die Anzahl der Sportanlagen generell in den letzten Jahren nur wenig gestiegen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03710, Sportausschuss vom 16.09.2015). Um Sportflächen auf engem Lebensraum nachhaltig entwickeln zu können, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Das Referat für Bildung und Sport arbeitet fortwährend daran, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und weist ausdrücklich darauf hin, dass es unerlässlich ist, nicht nur bestehende Anlagen zu erhalten und zu modernisieren, sondern durch zielgerichtete Sport- und Stadtentwicklung konstant zusätzliche Sportstätten zu schaffen. Ziel ist es, eine lebenswerte Stadt unter dem Druck des enormen Bevölkerungswachstums sinnvoll zu entwickeln und die Bedarfe für Schul-, Breiten- und teilweise Leistungssport, dort wo es Sinn macht, grundsätzlich miteinander zu kombinieren

(vgl. Sportbauprogramm 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874, Vollversammlung vom 26.07.2017). Flächen für den Sport sowie öffentliche Grünflächen gilt es parallel zum Wohnungsbau zu entwickeln und für die Münchner Bürgerinnen und Bürger in ein ausgewogenes Verhältnis zu stellen.

2.4.2 Zielgruppenbewertung

Im Zuge der Nachverdichtungen im 19. Stadtbezirk ist eine ausreichende Sportinfrastruktur zu sichern. Da der Zuzug in Neubaugebiete stark durch junge Familien geprägt ist, wird der Stadtbezirk vrs. in den nächsten Jahren nicht mehr der „älteste“ Stadtbezirk Münchens sein, sondern sich allmählich dem städtischen Durchschnitt annähern. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wird bis ins Jahr 2035 überproportional stark ansteigen, so dass sich der Bezirk nicht nur städtebaulich, sondern auch sozialstrukturell verändern wird. Insgesamt wird er sich zwar deutlich verjüngen, allerdings wird er durch die Alterung seiner Bestandsbevölkerung jedoch auch weiterhin Heimat vieler älterer Münchnerinnen und Münchner sein (Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Datenblatt Stadtbezirk 19). Im Rahmen interner Ideenworkshops zum Hermann-von-Siemens-Sportpark (Frühjahr 2018) wurden mit Hilfe aller relevanten Fachexpertinnen und Fachexperten aus den verschiedenen Bereichen des Sports (Inklusion & Integration, Schulsport, Trend- und Actionsport, Gesundheitsförderung durch Sport & Bewegung, Freizeitsport, Leistungssport, etc.) konkrete infrastrukturelle Sportbedarfe für den Sportpark benannt. Ziel der Neukonzeption ist es, attraktive Bewegungsräume sowie Spiel- und Sportstätten mit vielfältigen Kursangeboten in breitgefächelter Form für die Belange der verschiedensten Zielgruppen zur Verfügung zu stellen und die Bedürfnisse möglichst aller zu befriedigen:

Zielgruppen:		
Kinder / Kinder im Grundschulalter	Kinder / Jugendliche	Schülerinnen / Schüler
(unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge	Mädchen- und Frauensport	Informeller Sport
Migrantinnen / Migranten	Seniorinnen und Senioren	Menschen mit Behinderung / en
Trendsportlerinnen / Trendsportler	Freizeitsportlerinnen / Freizeitsportler	Vereinssportlerinnen / Vereinssportler, etc.

2.4.3 Defizite der Sportinfrastruktur im Umfeld des Hermann-von-Siemens-Sportparks

Der Bau und Unterhalt der städtischen Sportanlagen ist mit hohen Bau- und Betriebskosten verbunden. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit kommunaler Investitionen werden Sporthallen, Schulschwimmbäder und Freisportanlagen außerhalb der Schulzeiten zur Nutzung an Sportvereine und andere Sportgruppen überlassen. Die Sportanlagen sind umzäunt und werden nach Belegung den Vereinen und Sportgruppen zur Verfügung gestellt. Im Umfeld des Sportparks besteht aktuell folgender Bedarf an Übungseinheiten für den Schulsport:

Standort	Ist-Hallensport ÜE*	Soll-Hallensport ÜE*	Differenz	Ist-Freisportanlage ÜE*	Soll-Freisportanlage ÜE*	Differenz
Grundschule an der Aidenbachstr.	2 ÜE	2 ÜE	0 ÜE	1 ÜE	2 ÜE	- 1 ÜE
Förderschule / Grundschule / Mittelschule an der Allescher Str.	2 ÜE	2 ÜE	0 ÜE	0 ÜE	2 ÜE	- 2 ÜE
Grundschule an der Baierbrunner Str.	2 ÜE	2 ÜE	0 ÜE	1 ÜE	2 ÜE	- 1 ÜE
Grundschule an der Boschetsrieder Str.	1 ÜE	2 ÜE	1 ÜE	1 ÜE	2 ÜE	- 1 ÜE
Gymnasium an der Gmunder Str.	3 ÜE	4 ÜE	1 ÜE	1 ÜE	4 ÜE	- 3 ÜE
Grundschule an der Herterichstr.	1 ÜE	1 ÜE	0 ÜE	1 ÜE	1 ÜE	0 ÜE
Grundschule / Mittelschule an der Samberger Str.	2 ÜE	2 ÜE	0 ÜE	1 ÜE	2 ÜE	- 1 ÜE
Gesamt:	13 ÜE	15 ÜE	- 2 ÜE	6 ÜE	15 ÜE	- 9 ÜE

ÜE* = Übungseinheit

Neben dem Bedarf an weiteren 2 ÜE Sporthallen- und 9 ÜE Freisportanlagen für die Schulen im 19. Stadtbezirk besteht ebenfalls ein Bedarf für ein weiteres Schulschwimmbad (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12007, Sportausschuss zusammen mit dem Bildungsausschuss vom 19.09.2018), so dass das Referat für Bildung und Sport bereits durch den Stadtrat beauftragt wurde, ein Schulschwimmbad nach neuem Standard-Raumprogramm an diesem Standort zu realisieren. Damit die umliegenden Schulen den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht durchführen können, ist es Aufgabe der Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin Schwimmzeiten in ausreichender Anzahl und mit geeigneter Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Üblicherweise wird ein Schulschwimmbad dabei von mehreren Schulen genutzt. Die Belegung der Schwimmbäder kann jedoch nur optimal erfolgen, wenn die Anfahrtszeit für die Schulen attraktiv ist und erfahrungsgemäß einen Rahmen von ca. 12 Minuten nicht übersteigt. Alle oben aufgeführten Schulen erreichen den Park in rund zwei bis acht Minuten, so dass davon auszugehen ist, dass im Rahmen der Neukonzeption des Sportparks die o. g. Schulsportstättenbedarfe an diesem Standort bezogen auf Sporthallenbedarfe größtenteils und bezogen auf die Freisportanlagen teilweise gedeckt werden können.

Ergänzend dazu vollzieht das Referat für Bildung und Sport einen Beschluss (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13988, Bildungsausschuss gemeinsam mit dem Sportausschuss am 27.02.2019), der unter anderem darauf abzielt, dass städtische Sporthallen, wenn möglich, (mindestens als Zweifach- oder sogar) als Dreifachsporthalle geplant werden. Bei Großinstandsetzungen, Modernisierungen, Aus- oder Neubauten von Schulen wurden früher nur die Sporthalleneinheiten realisiert, die für den Schulsport zwingend erforderlich waren. Soweit es sich hierbei um Einfachsporthallen handelte, sind diese vor allem aufgrund ihrer Größe für den Breiten- und Vereinssport nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbar. Zur Verbesserung der Sportinfrastruktur werden die städtischen Sporthallen in den letzten Jahren so ausgestattet, dass sie außerhalb der schulischen Belegung in einem größeren Umfang als bisher auch von Vereinen oder sonstigen Sporttreibenden genutzt werden können. Größere Halleneinheiten, insbesondere Dreifachsporthallen, stellen nicht nur eine Verbesserung für den Vereins- und Breitensport dar, sondern kommen auch den Schulen selbst zugute (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14 / 01131, Sportausschuss vom 12.11.2008).

2.4.4 Anwendbarkeit der Standardraumprogramme auf die geplante städtische Sportanlage im Hermann-von-Siemens-Sportpark

Das geplante Schulschwimmbad wird nach dem, vom Stadtrat im Rahmen des Schwimmbadkonzeptes am 19.09.2018 beschlossenen, Standardraumprogramm für die Münchner Schulschwimmbäder (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12007) konzipiert. Für die geplante Sporthalle wird das Standardraumprogramme für die Schulsportanlagen, das der Stadtrat am 27.02.2019 im Rahmen der Schulbauprogramme beschlossen hat (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13988) und das Standardraumprogramm für die städtischen Freisportanlagen, das der Stadtrat im Rahmen des Sportbauprogramms am 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V08874) beschlossen hat, herangezogen.

2.4.5 Barrierefreiheit der künftigen städtischen Sportanlage im Hermann-von-Siemens-Sportpark

Die künftigen Sporteinrichtungen im Hermann-von-Siemens-Sportpark werden barrierefrei im Sinne der DIN 18040 - 1 konzipiert. Aufgrund der Bedeutung und der sportfachlichen Sonderstellung des Hermann-von-Siemens-Sportparks werden ergänzend zum Standardraumprogramm für die geplante Dreifach-Sporthalle zwei Umkleiden mit Waschbereich rollstuhlgerecht geplant (Mehrerung von insgesamt rund 30m²) und ein Lagerraum (ca. 25m²) für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwägen, etc. vorgesehen. Damit soll in diesem speziellen Fall einer noch breiteren Bevölkerung der schwellenlose bzw. barrierefreie Zugang zur Sportstätte ermöglicht werden. Weitergehende inklusive Ausstattungsmerkmale sind im Raumprogramm für die künftige städtische Sportanlage im Hermann-von-Siemens-Sportpark (vgl. Anlage 7) nicht berücksichtigt. Im Rahmen eines Leitfadens für inklusionsorientierten Sportstättenbau erarbeitet das Referat für Bildung und Sport aktuell einen Vorschlag für eine systematische Umsetzung inklusiver Ausstattungsmerkmale. Hieraus ergeben sich Empfehlungen, wie inklusive Ausstattungsmerkmale künftig in die Standardraumprogramme aufgenommen (Pflichtbestandteile) oder in Einzelfällen punktuell (zielgruppenorientierte Ergänzungen) berücksichtigt werden könnten. Sobald abschließende Ergebnisse vorliegen, wird der Stadtrat in einer eigenen Beschlussvorlage mit dem Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau und daraus noch zu entwickelnder Handlungsempfehlungen befasst. Sofern die dafür notwendigen Stadtratsentscheidungen bis zum Projektauftrag vorliegen, wird das Referat für Bildung und Sport diese Empfehlungen - soweit es im Planungsprozess noch möglich ist - in die Planungen für den Hermann-von-Siemens-Sportpark aufnehmen.

2.5 Sportfachliche Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-Sportparks

2.5.1 Neubau einer städtischen Sportanlage

Zur Erfüllung der unter Ziffer 3.1 aufgeführten Vorgaben und Bedarfe im Stadtbezirk 19, schlägt das Referat für Bildung Sport den Bau einer städtischen Sportanlage mit folgender sportfachlicher Ausstattung vor:

a) Neubau einer Dreifach-Sporthalle nach Standard-Raumprogramm für Schulsportanlagen mit folgender zusätzlicher Ausstattung:

- zwei rollstuhlgerechte Umkleiden mit Waschbereich und zusätzlichem Lagerraum für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwägen, etc.
- mit einem zusätzlichen großen Konditionsraum (2x 35m², trennbar in zwei kleine Räume)
- Es soll baurechtlich geprüft werden, ob die Umsetzung einer Zuschauertribüne für 500 Personen (max.) ermöglicht werden kann. Mindestens soll eine Tribüne für 199 Personen eingeplant werden, vgl. Raumprogramm A24.

b) Neubau eines Schulschwimmbads nach Standard-Raumprogramm für Schulschwimmbäder

c) Neubau von Freisportanlagen nach Standard-Raumprogramm für städtische Freisportanlagen:

- 1 Rasenspielfeld (60m x 90m) mit 400m-Rundlaufbahn (Wettkampfkategorie C) mit kleinem Allwetterplatz (22m x 44m), mit Weit- und Hochsprunganlage und Sitzstufentribüne an der Längsseite
- 1 Kunstrasenspielfeld (60m x 90m)
- 1 multifunktionales Handball- und Volleyball-Beachfeld (33m x 18m) mit integrierter Kugelstoßanlage (außerhalb der Schulzeiten für die Öffentlichkeit zugänglich)
- 1 Kleinsportfreifläche, möglichst überdacht und beleuchtet für Sportkurse geeignet

d) Sportbetriebsgebäude nach Standard-Raumprogramm für städtische Freisportanlagen

- mit Umkleideräumen, Verwaltungsräumen, Vereinsräumen und Lagerflächen
- optional: mit öffentlich zugänglicher Gaststätte (vgl. Ziffer 4.2, Vereinsgaststätte Tennisverein)
- mit zusätzlichen Fahrrad-Abstellraum für Kursangebote „Fahrradfahren lernen“
- mit Hausmeister-Werkstatt, etc.
- In das Sportbetriebsgebäude werden öffentliche Toiletten und ein Raum für Wertschließfächer eingeplant. Zusätzlich können Lagermöglichkeiten der öffentlichen Sportanlagen (vgl. Raumprogramm, G) zentral situiert oder an das Sportbetriebsgebäude angeschlossen werden (zugänglich von außen).

2.5.2 Weitere sportfachliche Angebote in der öffentlichen Grünanlage

Das Baureferat wird nach Beschlussfassung eine Bürgerbeteiligung durchführen, um die Wünsche und Vorstellungen der künftigen Nutzerinnen und Nutzer als Grundlage für das Planungskonzept zu erfahren. Auf Basis dieser Wünsche wird vom Landschaftsarchitekten ein Planungskonzept erstellt, das im Rahmen der genehmigungsrechtlichen Vorgaben nach Möglichkeit ein vielfältiges Angebot an Trend-Sportarten vorsehen soll. Das Sportangebot kann generationsübergreifend, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft und den Öffnungszeiten der angrenzenden Sportanlage genutzt werden.

In der Konzeptstudie sind bereits folgende Vorschläge für Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Bereich enthalten:

- eine durchgängige Joggingstrecke, die um das gesamte Areal führt und mit Sitzmöglichkeiten und Ruhezonen für Erholungssuchende ausgestattet wird. Durch den Verlauf durch die unterschiedlichen Parkbereiche und Anpassungen an das Wegekonzept des Parks entstehen unterschiedliche Laufbeläge, die mit Streckenabmessungen und anderen Einbauten ergänzt und somit für unterschiedliche Trainingszwecke geeignet sind. Die Laufstrecke wird auch entlang der Freisportanlagen (Rundparkour) geführt werden. In diesem Bereich soll die Strecke beleuchtet werden.
- ein Fitnessparkour (möglichst mit Beleuchtung und möglichst in zentraler Lage zur Joggingstrecke)
- eine Boccia-Bahn mit Lagermöglichkeiten. Die Sportfläche soll möglichst schwellenlos für Seniorinnen und Senioren und für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer erreichbar sein und behindertengerecht ausgestattet werden (vgl. Raumprogramm).
- eine Spiel- und Sportwiese für "Sport im Park", die unter anderem zur Ausweitung des Freizeitsportangebotes des Referats für Bildung und Sport in öffentlichen Grünanlagen dient, ausgestattet mit kleinem Podest und Stromanschlüssen. Wertschließfächer und öffentlich zugängliche Toilettenanlagen können im benachbarten Betriebssportgebäude genutzt werden.

Weitere sportfachliche Bedarfe können unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der Genehmigungsfähigkeit gegebenenfalls in die Vorplanung einfließen.

2.6 Öffentliche Grünanlage

2.6.1 Gegebenheiten des Grundstücks

Das Gelände des Hermann-von-Siemens-Sportparks ist im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München als Sportanlage (SPOR) dargestellt. Das gesamte Grundstück ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Den künftigen Bereich der öffentlichen Grünanlage auf dem Areal prägen der geschlossene Waldbestand und die wertvollen Solitäräume, die als Restbestand des ehemaligen Sollner-Harts (standortgerechter Buchen-Eichen-Mischwald) erhalten geblieben sind.

Das Grundstück ist derzeit eingezäunt und durch eine geschlossene Grundstückseingrünung von außen nahezu nicht einsehbar. Die offenen und sonnigen Wiesenflächen im Bereich der Sporthalle sowie der Laufbahn bieten nach erfolgtem Rückbau und Entsiegelung ein hohes Potential für die künftige Grünanlage. Zur Einschätzung und Bewertung des Gehölzbestandes wurde eine Biotop- und Nutzungstypenkartierung wie unter Punkt 2.1 beschrieben durchgeführt. Die Bewertung zeigt, dass der nördliche Grundstücksteil hinsichtlich der Biotopwertigkeit besonders hoch eingeschätzt wird, der südliche und östliche Teil, im Bereich der ehemaligen Sportanlagen, wird eher mit geringer Wertigkeit eingeschätzt. Hieraus wurde für die konzeptionellen Überlegungen eine bestandsorientierte Planung abgeleitet, die den Eingriff in den schützenswerten Baumbestand weitgehend minimiert und die wertvollen

Biotope erhält und langfristig schützt. Der Erhalt und die Anbindung dieser Grünstrukturen als öffentliche Grünanlage stellt einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der bestehenden ökologischen Lebens- und Erholungsräume dar.

In fußläufiger Nähe zur S-Bahn Haltestelle Siemenswerke gelegen, wird das Areal des Siemens-Sportparks nicht nur durch die übergeordneten Radwegeverbindungen erschlossen, sondern ist auch von allen Seiten sehr gut zugänglich. Die interne Parkerschließung ist derzeit nicht an das übergeordnete, öffentliche Wegenetz angebunden.

Voruntersuchungen zu Bodenverunreinigungen haben ergeben, dass im Bereich der öffentlichen Grünflächen keine Verunreinigungen im Untergrund bestehen. Eine Kampfmittelvorerkundung wurde mit dem Ergebnis, dass grundsätzlich ein Kampfmittelverdacht besteht, durchgeführt. Festgestellte Blindgängerverdachtspunkte wurden weitergehend untersucht und sind bereits bereinigt worden. Derzeit ist das Grundstück als betretungssicher und für die Öffentlichkeit nutzbar bewertet worden, wobei weitergehende Untersuchungen im Vorfeld und während des Baubetriebes erforderlich werden.

Gemäß Spielflächenversorgungsplan besteht im Umfeld ein Defizit für die Altersgruppen der Kleinkinder und Schulkinder. Differenzierte Spielangebote sollen Kinder und Jugendliche aller Altersklassen im Park ansprechen. Gleichberechtigtes Spielen zwischen Jungen und Mädchen (Gender) und das Zusammenspiel von Menschen mit und ohne Behinderung (Inklusion) sind die Leitgedanken der Planung.

2.6.2 Neukonzeption öffentliche Grünanlage

Die Bündelung der Flächen des Referates für Bildung und Sport im Osten sowie die Tennisanlagen im Süden ermöglichen es, auf den frei werdenden Flächen der ehemaligen Sporthalle und der Laufbahn eine großzügige öffentliche Grünanlage zu entwickeln und mit den bestehenden Lebensräumen zu vernetzen. Die vorhandenen, in der Biotopbewertung als sehr wertvoll bewerteten, Biotopstrukturen, können mit dem Baumbestand erhalten werden. Auf den frei werdenden, nicht als wertvoll bewerteten, Flächen können die Grünstrukturen ökologisch aufgewertet werden. In der Anlage wechseln sich offene und besonnte Bereiche, die einzeln mit alten Bäumen überstellt sind, mit dichten und schattigen Waldstrukturen ab. Somit entsteht für die Erholungssuchenden ein sehr lebhaftes und artenreiches Vegetationsbild.

Das bestehende Hauptwegenetz des Parks wird in der Planung bestandsorientiert aufgegriffen und an das umliegende Fuß- und Radwegenetz angebunden. Das Hauptwegenetz besteht aus einem in Ost-West-Richtung querenden Asphaltweg, der befestigt und beleuchtet wird und das Areal übergeordnet anbindet. Rettungsfahrzeuge und Anlieferungen können für den Tennisverein von der Garatshausener Straße aus zufahren, für die Sportflächen erfolgt eine Erschließung von der Siemensallee aus. Die Parknebenwege stellen die Erschließung und Anbindung des Areals in Nord-Süd-Richtung zum angrenzenden „Siemenswäldchen Süd“ und im Osten zur Becker-Gundahl-Straße entlang der Bahntrasse her. Eine ca. 1,7 km lange Joggingstrecke führt ringförmig um das Areal und nimmt die vorhandenen unbefestigten und weichen Waldwege auf. Lediglich im Osten führt die Joggingstrecke entlang der neuen Sportanlagen auf teilweise befestigten Wegen. Die vorhandenen Waldwege und Pfade im

geschlossenen Waldbestand werden weitestgehend belassen und wiederhergestellt bzw. in verkehrssicheren Zustand gebracht.

Die öffentliche Grünanlage wird künftig nicht mehr eingezäunt und ist über den bisherigen Haupteingang der ehemaligen Betriebssportanlage von der Siemensallee aus frei zugänglich.

Die Konzeptstudie sieht bisher folgende Nutzungen im Bereich der öffentlichen Grünanlage vor:

- Ein großzügiger, zentral gelegener Spielplatz im Bereich der ehemaligen Sporthalle; hierbei sollen Kinder verschiedener Altersgruppen angesprochen und durch ein attraktives Spielangebot sportlich herausgefordert werden.
- Ein Fitnessparkours im Nordwesten, der entlang der Joggingstrecke angeordnet und im lichten Schatten des Baumbestandes liegt.
- Eine Joggingstrecke (ca. 1,7 km lang) die ringförmig um das Areal führt und an das Parkwegenetz anschließt. Zusätzlich kann der Wegeverlauf mit Streckenmarken, Bänken und zusätzlichen Einbauten versehen werden, um die sportliche Attraktivität zu steigern.
- Die Wiese südlich des Waldbestandes kann als Rasenfläche informell bespielt werden und in Funktion für „Sport im Park“, mit einer Bühne ausgestattet, benutzt werden.
- Weitere Sport- und Spielangebote – wie Boccia-Bahnen und Tischtennisplatten – können teilweise in den vorhandenen Waldlichtungen bzw. im öffentlichen Eingangsbereich vorgesehen werden.
- Im Bereich der ehemaligen Laufbahn im Westen entsteht eine große Liege- und Spielwiese die in Verbindung mit dem zu erhaltenden, wertvollen Solitäräumen teilweise beschattet ist und für die Erholungs- und informelle Spiel- und Sportnutzung im Park eine hohe Qualität aufweist.

In der Weiterbearbeitung werden in der Bürgerbeteiligung weitere Wünsche erörtert, die dann in der Planung umgesetzt werden können.

2.6.3 Weitere Vorgehensweise öffentliche Grünanlage

Das Baureferat lässt sich mit der vorliegenden Beschlussfassung den Vorplanungsauftrag für die Herstellung der öffentlichen Grünanlage im Hermann-von-Siemens-Sportpark erteilen. Im Anschluss daran sollen die künftigen Nutzerinnen und Nutzer an der Planung beteiligt, der Projektauftrag herbeigeführt und die erforderliche Einstellung der Mittel für die öffentliche Grünanlage im Mehrjahresinvestitionsprogramm veranlasst werden.

Diese Planungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsschritte vorausgesetzt, kann ein Ausbau der Grünanlage möglicherweise im Jahr 2022 erfolgen. Sollte sich die Notwendigkeit für ein Bebauungsplanverfahren und / oder Änderungsverfahren für das Landschaftsschutzgebiet (LSG) und des Flächennutzungsplans (FNP) ergeben, ist der Terminplan entsprechend anzupassen.

3. Temporäre Teileröffnung des Hermann-von-Siemens-Sportparks, vgl. Anlage 5

Am 24.07.2018 haben Herr Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herr Stadtrat Haimo Liebich, Herr Stadtrat Christian Müller, Herr

Stadtrat Jens Röver, Herr Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knorr, Frau Stadträtin Birgit Volk und Herr Stadtrat Christian Vorländer den Antrag Nr. 14 – 20 / A 04317 vom 24.07.2018 gestellt, mit dem Ziel, den Hermann-von-Siemens-Sportpark für die Öffentlichkeit und die Sporttreibenden schnellstmöglich zu öffnen. Der Antrag wurde im Sportbauprogramm (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12514, Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018) bereits geschäftsordnungsgemäß behandelt. Wie im Sportbauprogramm 2018 angekündigt, wird nun an dieser Stelle über das Ergebnis der Prüfung berichtet:

Wie unter Punkt 2.2. dargestellt wurde, soll auf Grundlage der Konzeptstudie eine Nutzungsaufteilung des Hermann-von-Siemens-Sportparks in eine öffentliche Grünfläche und eine Sportfläche erfolgen. Die öffentliche Grünfläche umfasst den Zentralbereich und den Westteil des Parks mit den schützenswerten Wald- und Gehölzbeständen und den offenen Wiesenflächen, die Sportanlage wird im Osten im Bereich der ehemaligen Sportfelder und der bestehenden Stellplätze situiert. Sofern der Verfahrensweg zur Genehmigung geklärt ist, können die Flächen unabhängig voneinander durch das zuständige Fachreferat entwickelt werden.

Auf Grundlage dieser Nutzungsaufteilung wurden seitens des Baureferates folgendes Vorgehen vorgeschlagen, das eine Teilfläche des Areals ab 1.Juni 2019 für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich macht:

Erste nicht sportbezogene Flächen der Anlage werden für die Münchnerinnen und Münchner zur extensiven Erholungsnutzung, hauptsächlich im Bereich der späteren öffentlichen Grünfläche, zur Verfügung gestellt. Die ca. 7,3 ha große Teilfläche umfasst insbesondere die geschlossene Waldfläche im Norden mit den bestehenden Waldwegen, die großen Wiesenflächen um die bestehende Sporthalle und südlich des Waldes sowie das ehemalige Rasensportfeld südlich des Haupteingangs und den ehemaligen Basketballplatz westlich der Tennisanlage. Die übrigen Flächen wurden vom geöffneten Bereich abgetrennt bzw. durch einen Bauzaun vor dem Betreten gesichert.

Eine extensive Erholungsnutzung umfasst sämtliche Möglichkeiten, die in Parkanlagen mit dichtem Gehölzbestand und Wiesenflächen möglich sind. Dazu gehören beispielsweise Flanieren, Verweilen, Picknicken und die informelle sportliche Betätigung (z. B. „Bolzen“, Federball, etc.).

Da die vorhandenen Sportfelder mit Sportrasen- und Tennenflächen bereits seit Jahren nicht gepflegt wurden, waren die Flächen sukzessive durchgewachsen und von dichter Vegetation bedeckt.

Für eine intensive Vereinssportnutzung (Wettkampfsport) ist neben den erhöhten Anforderungen an die Ebenheit der Sportfelder auch eine geschlossene Rasennarbe erforderlich. Durch einfaches Abmähen und Abwalzen ist deshalb kein geeignetes Sportfeld in kurzer Zeit mit angemessenem Aufwand herstellbar. Fest installierte Sportgeräte (z. B. Tore, Netze, Fitnessgeräte) können daher nicht angeboten werden.

Für die temporäre Nutzung einer extensiven Erholungsnutzung waren im Wesentlichen folgende Maßnahmen erforderlich:

- Schnitt- und Fällmaßnahmen von nicht verkehrssicheren und von Borkenkäferbefall und Trockenheit geschädigten Gehölzen entlang der Wege auf Grundlage der durchgeführten Baumbestandsbewertung
- Aufstellen eines Zaunes zur Abgrenzung der nicht freigegebenen Flächen und des Gebäudebestands
- Rückbau des Zaunes zur Siemensallee im Bereich der temporären Öffnung
- Die vorhandenen Einbauten (Bänke, Tischtennisplatten) wurden auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüft und ertüchtigt.
- Die vorhandenen Wege wurden hinsichtlich der Verkehrssicherheit untersucht und ausgebessert.
- Die Wiesenflächen wurden abgemäht und bestehende Mulden und Senken ausgebessert und nachgesät.

Für die temporäre Öffnung des Areals zur extensiven Erholungsnutzung war kein Genehmigungsverfahren durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erforderlich.

4. Siemens Tennis Club München e.V. (STC)

Der im Sportpark ansässige Siemens Tennis Club München e.V. (STC) ist ein gemeinnütziger Sportverein mit rund 700 Mitgliedern (Stand 01.01.2019), davon 382 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Zur Tennisanlage, die der STC als Vereinssportanlage betreibt, gehören 14 Tennisplätze, ein Vereinsheim mit Gaststätte (80 - 100 Sitzplätze innen, 80 - 100 Sitzplätze außen), ein Büro sowie mehrere Technik- und Lagergebäude. Ergänzt wird die Anlage durch 10 weitere Tennisplätze auf fremden Grund, die unmittelbar an das städtische Vereinsgelände angrenzen und vom Verein angemietet werden. Für den Winterbetrieb werden sechs der 14 Tennisplätze mit zwei Traglufthallen überdacht.

Im Kaufvertrag des Sportparks wurde vereinbart, dass die Tennisanlage auch weiterhin auf dem Gelände verbleiben soll und der Verein die Anlage eigenständig betreibt. Es wurde deshalb festgelegt, dass sich die Stadt verpflichtet, das bisherige Mietverhältnis mit dem STC zunächst mindestens 5 Jahre fortzuführen, ohne dass sich die wirtschaftlichen Bedingungen für den Verein verschlechtern dürfen. Da der bestehende Mietvertrag zwischen dem STC und Siemens mit dem Kauf des Geländes geendet hat, ist die Stadt ihrem Auftrag aus dem Kaufvertrag nachgekommen und hat zwischenzeitlich mit dem STC einen befristeten Übergangsvertrag auf 5 Jahre zu unveränderten Konditionen abgeschlossen. Zusätzlich wird künftig die Umkleidesituation/Sanitärnutzung neu geregelt werden. Bisher stehen dem Verein Umkleidemöglichkeiten sowie Sanitärbereiche in der Sporthalle zur Verfügung, die bis zur Umsetzung der künftigen Planungen auch beibehalten werden können. Im Rahmen der Neukonzeption soll der Verein Umkleidemöglichkeiten im Sportbetriebsgebäude der geplanten Sportanlage mitnutzen können.

Langfristig ist es seitens des Referats für Bildung und Sport geplant, dem STC das Grundstück im Erbbaurecht nach den Konditionen der Sportförderrichtlinien zu übergeben. Zielrichtung

hierbei ist es, dass der Verein mit den anderen Münchner Sportvereinen, die eine vereinseigene Sportanlage auf städtischem Grund betreiben, gleichgestellt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass der Verein finanziell und organisatorisch in der Lage ist, die Anlage langfristig als Betriebs- und Kostenträger zu führen. Um dies einschätzen zu können, wird der Verein ein entsprechendes Nutzungskonzept erstellen.

Zusätzlich prüft der Verein, ob die im Winter genutzten zwei Traglufthallen durch eine dauerhafte Tennishalle ersetzt werden können. Die Traglufthallen sind für den Verein nur schwer wirtschaftlich zu betreiben, da sie mit einer energieintensiven Öl-Heizung weder ökologisch noch ökonomisch zu unterhalten sind. Angestrebt wird eine Tennishalle mit rund drei Tennisplätzen, die ganzjährig auf Grund der hohen Anzahl von insgesamt 34 Mannschaften (14 Kinder- und Jugendmannschaften, 12 Herren- und 8 Damenmannschaften), auch an Regentagen sowie an besonders heißen Tagen (Sonnenschutz) im Rahmen des täglich angebotenen Trainings und der Ferienangebote ausgelastet sein wird. Da der Tennisverein eine solche Halle mit eigenen Mitteln und Zuschüssen von Stadt und Land errichten und die Unterhaltung sichern muss, wird eine kostenbewusste Lösung angestrebt, die aber besonders im Hinblick auf den Standort im Landschaftsschutzgebiet vorrangig auf die ökologischen Belange Rücksicht nehmen muss.

Aus sportfachlicher Sicht wird das Vorhaben ausdrücklich befürwortet. Der Boden ist an dieser Stelle durch die bereits bestehenden Tennisplätze (Tenne) versiegelt und wird im Winter bereits temporär überdacht, weshalb der dauerhafte Bau einer Tennishalle im Rahmen des angestrebten Genehmigungsverfahrens planungsrechtlich ebenfalls geprüft werden soll.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist darauf hin, dass eine dauerhafte Halle aufgrund der Lage im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet bisher nach § 35 BauGB als unzulässig beurteilt wurde.

Im Rahmen der Vorplanung soll außerdem geprüft werden, ob die Gaststätte „Dolce Vita“ des Tennisvereins, die unabhängig von einer Mitgliedschaft jederzeit besucht werden kann, auch zukünftig für alle Gäste des gesamten Sportparks zur Verfügung stehen kann. Über die derzeit vorhandenen beiden Eingänge kann die Gaststätte für alle Besucherinnen und Besucher erreicht werden. Die Clubgaststätte ist seit dem Jahr 2014 sowohl im Sommer- als auch im Winterbetrieb täglich geöffnet. Sollte der Erhalt des Gebäudes (Rundbau) als nicht wirtschaftlich eingestuft werden, ist alternativ im Zusammenhang des Neubaus des Betriebsgebäudes ein Vereins- bzw. Parkrestaurant einzuplanen.

5. Behandlung der oben genannten Anträge

Mit dem Bevölkerungswachstum Münchens ist eine Zunahme an Sporttreibenden verbunden und die Nachfrage nach Nutzungszeiten in Sportstätten wird damit weiter steigen. Dazu ist es unerlässlich, dass nicht nur bestehende Anlagen durch das jeweils aktuelle Sportbauprogramm der Landeshauptstadt München erhalten und modernisiert werden, sondern zusätzlich neue Sportstätten in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung gestellt werden. Es muss nicht nur damit gerechnet werden, dass wegen der zahlreichen Nachverdichtungen im Münchner Stadtgebiet und damit im Stadtbezirk 19, Sportinfrastrukturbedarfe in den vorhandenen Sportstätten künftig nicht mehr angemessen

befriedigt werden können, sondern in Teilbereichen bereits Defizite in der Sportstättenversorgung bestehen. Aus diesem Grund hat das Referat für Bildung und Sport ein Konzept für eine städtische Sportanlage auf dem Areal geplant, was sowohl dem Schulsport als auch dem Vereinssport gleichermaßen zu Gute kommt und darüber hinaus Angebote für individuellen bzw. informellen Sport schafft. Im Rahmen der Bedarfssammlung kristallisierte sich unter anderem heraus, dass im Hermann-von-Siemens-Sportpark keine Großveranstaltungen durchgeführt und keine gewerblichen bzw. kommerziellen Anbieter in die Neukonzeption einbezogen werden sollen. Als Beispiel ist die Errichtung eines Kletterwalds zu nennen, wofür das Referat für Bildung und Sport verschiedene Anfragen von kommerziellen Betreibern erhalten hat und der im Baumbestand (öffentliche Grünfläche) des Parks verortet werden würde. Gemäß § 2 Abs. 2 der städtischen Grünanlagensatzung ist das Betreiben gewerblicher Anlagen in öffentlichen Grünanlagen grundsätzlich untersagt, da die dann verpachtete Fläche nur eingeschränkt für die Besucherinnen und Besucher des Sportparks nutzbar wäre. Hinzu kommt, dass die dafür erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen in einem ökologisch sensiblen Bereich (Laubmischwald im Landschaftsschutzgebiet, Biotop mit hoher Einwertung) liegen würde, was aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Die Barrierefreiheit beim Neubau von Sportstätten in der Landeshauptstadt München wird standardmäßig nach DIN 18040 - 1 und nach den jeweiligen Standardraumprogrammen umgesetzt. Weitere ggf. erforderliche inklusive Ausstattungsmerkmale erarbeitet das Referat für Bildung Sport momentan im Rahmen eines Leitfadens für inklusionsorientierten Sportstättenbau. Hieraus sollen sich Empfehlungen ergeben, wie diese dann in die Standardraumprogramme für Schwimmbäder, Sporthallen und Freisportanlagen aufgenommen (Pflichtbestandteile) oder in Einzelfällen punktuell (zielgruppenorientierte Ergänzungen) berücksichtigt werden könnten. Sobald dahingehend abschließende Ergebnisse vorliegen, wird der Stadtrat in einer eigenen Beschlussvorlage mit dem Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau und daraus noch zu entwickelnder Handlungsempfehlungen befasst. Sofern die dafür notwendigen Stadtratsentscheidungen bis zum Projektauftrag getroffen werden, wird das Referat für Bildung und Sport diese Empfehlungen - soweit es im Planungsprozess noch möglich ist - in die Planungen für den Hermann-von-Siemens-Sportpark aufnehmen.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wird im 19. Stadtbezirk bis ins Jahr 2035 überproportional stark ansteigen, so dass sich der Bezirk nicht nur städtebaulich, sondern auch sozialstrukturell verändern wird. Insgesamt wird sich der Stadtbezirk zwar deutlich verjüngen, allerdings wird er durch die Alterung seiner Bestandsbevölkerung jedoch auch weiterhin Heimat vieler älterer Münchnerinnen und Münchner sein. Der Sportpark soll zukünftig für eine breite Bevölkerung zur Verfügung stehen, weshalb die Neukonzeption vielfältige Angebote in Form von geeigneter Infrastruktur (z. B. schwellenlose, dezentrale Zugänge, ausreichende Anzahl von Sitz- und Ruhemöglichkeiten, etc.), Ausstattung und im späteren Betrieb in Form von Kursangeboten auch für die älteren Menschen des Stadtbezirks 19 vorsieht. Es werden auch Schulsportbedarfe im Umfeld des Sportparks abgedeckt werden können. Der Bau einer Schule und / oder einer Kita (vgl. Bürgerempfehlung 14-20 / E 02505 vom 19.03.2019) ist in diesem Areal aufgrund der Größe, der baurechtlichen Voraussetzungen und des Auftrags des Stadtrats der Landeshauptstadt München (vgl. Ziffer 1.1.2) hingegen nicht vorgesehen. Die Zugänglichkeit des Parks wird

zukünftig vrs. von allen Seiten ermöglicht werden können.

Gemäß des Änderungsantrags der CSU und SPD-Stadtratsfraktion zum „Schützensport in München“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10225, Sportausschuss vom 09.05.2018) wurde festgehalten, dass bei jeder Neuerrichtung einer Bezirkssportanlage der Bedarf für Schießanlagen geprüft und dem Stadtrat darüber Bericht erstattet wird. Das Referat für Bildung und Sport hat das Anliegen geprüft und hat die sportfachlichen Bedarfe für die Neukonzeption des Sportparks unter anderem im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses ermittelt. Ergebnis ist, dass im Hermann-von-Siemens-Sportpark der Bau einer Schießanlage von keiner Seite gefordert wurde und kein Schießsportverein in dieser Angelegenheit auf das Referat zugekommen ist.

6. Personal- und Sachmittelbedarfe

Ggf. notwendiger Personal- und Sachmittelbedarf wird für das Baureferat und für das Referat für Bildung und Sport voraussichtlich im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 geltend gemacht.

7. Finanzen

Der Hermann-von-Siemens-Sportpark ist im Sportbauprogramm (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12514, Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018) als Groß- und Sonderprojekt vorgemerkt. Die Kosten für die Neukonzeption des Areals können zum jetzigen Zeitpunkt durch die Referate noch nicht beziffert werden, da das Baureferat diese erst im Zuge der Vorplanung ermittelt.

Dies bedeutet, dass dem Stadtrat für den Geländeteil der Sportanlage entsprechend der Hochbaurichtlinien zum Projektauftrag, mit dem Ergebnis der Vorplanung, die konkreten Projektkosten vorgelegt werden.

Für das Areal der neu konzipierten öffentlichen Grünanlage wird das Baureferat gemäß den Richtlinien für Gartenbauprojekte die konkreten Projektkosten im Rahmen der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung und der Erteilung des Projektauftrags dem Bauausschuss / Bezirksausschuss (abhängig von der Höhe der Projektkosten) zur Genehmigung vorlegen. Zugleich beabsichtigt das Baureferat, sich zur Anmeldung der Projektkosten für diese Maßnahme zu einem Mehrjahresinvestitionsprogramm beauftragen zu lassen. Im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 ist die Maßnahme nicht enthalten, eine Maßnahmenummer wird zur gegebenen Zeit beantragt. Die vorlaufenden Planungskosten können aus der "Pauschale für vorlaufende Planungskosten", Finanzposition 5800.950.9920.7 finanziert werden. Die vorlaufenden Planungskosten der Hauptabteilung Hochbau können aus der „Pauschale für laufende Planungskosten“, Finanzposition 6010.940.9920.2 finanziert werden.

8. Abstimmungen und Mitzeichnungen

Die Machbarkeitsstudie zum Hermann-von-Siemens-Sportpark wurde der Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich am 12.02.2019 vorgestellt. Das Gremium hat

die Machbarkeitsstudie grundsätzlich begrüßt und folgende Empfehlungen abgegeben: Ergänzend sollen Möglichkeiten auf der Wiese nördlich des Kunstrasenfeldes und / oder im nordöstlichen Eingangsbereich (z. B. eine offene Halle mit diversen Sportangeboten) geprüft werden. Die Dreifachhalle mit Schwimmbad sollte um weitere Möglichkeiten in der Höhe („Vierfach- / Fünffachhalle“ mit kleineren Hallenformaten) überprüft werden. Das Referat für Bildung und Sport wird die Umsetzbarkeit dieser Empfehlungen im Rahmen der weiteren Planung untersuchen.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat, mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, mit der Stadtkämmerei, mit der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) und dem Bezirksausschuss 19 abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin Frau StRin Verena Dietl, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Konzeptstudie zur Kenntnis und stimmt der Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-Sportparks zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem vorläufigen Raumprogramm (Anlage 7) und dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 8) des Referats für Bildung und Sport für die städtische Sportanlage zu.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Vorplanung für die städtische Sportanlage gemäß des vorläufigen Raumprogramms und des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms durchzuführen und die Umsetzbarkeit der Empfehlungen der Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich zu prüfen. Das Referat für Bildung und Sport wird die Ergebnisse der Vorplanung und die darin ermittelten Kosten für die geplanten Baumaßnahmen dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrags zur Entscheidung vorlegen.
4. Das Baureferat wird gebeten, die Nutzerbeteiligung für die öffentliche Grünanlage durchzuführen, die Vorplanung zu erarbeiten und den Projektauftrag herbeizuführen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Zuge der Vorplanung der beiden Projekte die Grundlagen des Genehmigungsverfahrens zu bestimmen und ggf. den Stadtrat mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu befassen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Rahmen des angestrebten Genehmigungsverfahrens für den Hermann-von-Siemens-Sportpark zu prüfen, ob der Bau einer dauerhaften Tennishalle an Stelle der temporären Traglufthallen genehmigungsfähig ist.
7. Der Antrag-Nr. 14-20 / A 03504 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR

Jens Röver, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 20.10.2017 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Der Antrags-Nr. 14-20 / B 05230 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 04.09.2018 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01979 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 15.05.2018 ist hiermit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02505 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 19.03.2019 ist hiermit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über das Direktorium D-II/IV-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – S-B22

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (HA I, HA II, HA IV)**
An das Baureferat (HA 65, G, G 13, G1-C/S)
An das Kommunalreferat
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM
An das Referat für Bildung und Sport (S-L, S-V1, S-V2, S-V3, S-B, S-B1, S-B2, S-B21, S-B23)
An RBS – GL 2
An RBS - GL 4
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
z. K.

Am